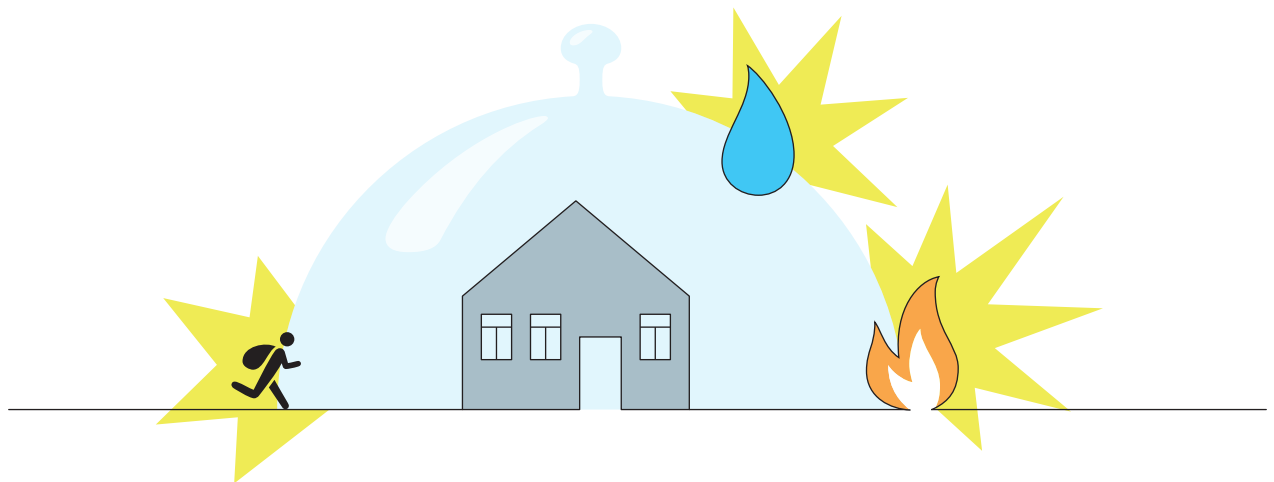


Reden wir über Geld

ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

Haushaltsversicherung

**Feuer, Sturm, Wasser, Einbruch –
was bekommen Sie von Ihrer Versicherung ersetzt?
Schauen Sie in Ihre Versicherungspolize und fragen Sie nach!**



Versichert ist der Inhalt der Wohnung, die in Ihrer Polize genannt wird. Zum Hausrat gehören Dinge wie Möbel, Kleidung, technische Geräte, aber auch Wertgegenstände, die Ihnen, Ihrem

Lebenspartner oder Kindern im gleichen Haushalt gehören. Auch Sachen Ihrer Gäste sind versichert, solange sie nicht für den Aufenthalt bei Ihnen bezahlen müssen.

Neuwertersatz sicherstellen

Haushaltsversicherungen bieten grundsätzlich einen Neuwertersatz an. Sie bekommen bei einem Schaden den vollen Wiederbeschaffungspreis zurück. Achtung, ist der Gegenstand gar nicht mehr in Gebrauch bzw. ist sein Wert bei Schadenseintritt

unter 40 % des Neuwertes gesunken, wird oft nur noch der derzeitige Wert ersetzt. Wollen Sie immer den Neuwert ersetzt bekommen? Dann vereinbaren Sie eine generelle Neuwertentschädigung ohne Zeitwertklausel.

Unterversicherung vermeiden

Achten Sie darauf, dass Ihr Hausrat hoch genug versichert ist. Die Versicherungssumme ist der maximale Betrag, den Sie infolge eines Schadens bekommen können. Überlegen Sie, wie viel Geld Sie benötigen würden, um Ihren Haushalt neu auszustatten. Eine Unterversicherung liegt vor, wenn der Neuwert höher ist als die Versicherungssumme.
Beispiel: Sie versichern Ihren Hausrat für 80.000,- Euro. Ihr Wohnzimmer brennt aus und Sie haben einen Schaden in der Höhe von 40.000,- Euro. Die Versicherung

bewertet Ihren Hausrat mit 160.000,- Euro vor dem Brand. Sie denken, Ihr gesamter Schaden ist gedeckt. Irrtum! Sie bekommen nur 20.000,- Euro, weil Ihr Hausrat nur zu 50 % versichert war.

Sie können aber mit Ihrer Versicherung einen Unterversicherungsverzicht vereinbaren. Das bedeutet, dass der Versicherer auf den Einwand von Unterversicherung verzichtet und im Schadensfall den Schaden bis zur vereinbarten Höchsthaftungssumme ersetzt. Fragen Sie nach!

Achtung, Inflation! – Prämienanpassung verstehen

Die meisten Versicherungsverträge verfügen über eine »Indexklausel«, die dazu führt, dass die Prämien an die Inflation angepasst werden. Für Sie als Versicherungsnehmer

bedeutet das zwar steigende Kosten für Ihren Versicherungsschutz, es ist aber im Schadensfall klar zu Ihrem Vorteil. Ohne diese Indexierung würde eine Unterversicherung drohen.

—> Tipp zu Kosten

Haben Sie immer Ihre persönliche Situation und Ihren individuellen Bedarf im Blick! Vielleicht benötigen Sie gewisse Leistungen nicht. Bei hohen Prämien kann ein Tarif mit Selbstbehalt sinnvoll sein. Oft bringt es auch eine Ersparnis, wenn Sie die gesamte Prämie einmal jährlich zahlen.

—> weitere Ausgaben

→ 20 Immobilienkredite neu
→ 21 Beschwerden
→ 22 Nachhaltigkeit/ESG
redenwiruebergeld.fma.gv.at

—> Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie im Finanz ABC Basisinformationen zu Versicherungen.
www.fma.gv.at/versicherung

Polizze:

Urkunde über den Vertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer.

Inflation:

wenn Preise für Waren und Dienstleistungen steigen und Sie weniger für Ihr Geld bekommen.

Indexklausel, auch Wertsicherungsklausel:

Die Versicherungssumme wird dem zugrunde liegenden Index jährlich angepasst. Es gibt verschiedenste Indizes: Verbraucherpreis-, Baukostenindex u. a.

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59 0
Fax: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at